

Zahlungsweise während der letzten 12 Monate

immer pünktlich

Steuererklärungspflicht während der letzten 24 Monate

immer pünktlich

Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2018.

Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuervergehen rechtskräftig festgesetzt worden: Nein

Mit dieser Bescheinigung wird nicht die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG bestätigt.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.